

**Abmahnung - Leistungsbescheid - Titulierte Ansprüche - Verfügung - kraft Gesetzes
WAG-JOH/VG Germaniten – Beschluss – RGrundlage = VdDR 1849, 1871 / WRV, HLKO, GG
Schriftlich zu Protokoll / amtl. Unterlage im Sinne des § 31, Abs. 1 LDG, GG Art. 19 –Zitiergebot-
VwVG §3 Abs. 1/analog, GG Art. 133 / Behörde ist verpflichtet, an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.**



WAG-Justiz-Opfer-Hilfe NRW/Deutschland, Alte Dorfstraße 7, 31737 Rinteln

Vollmacht

Der Staatlichen Selbstverwaltung u. a. gem. UNO Resolution A/RES/56/83 Art. 9 & 11

Aktenzeichen/Geschäftsnummer:

In der o. g. Angelegenheit wird der WAG-Justiz-Opfer-Hilfe Vollmacht erteilt.

- 1.) Zur Vertretung in völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Verfahren.
- 2.) Zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Wiederklagen.
- 3.) Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 4.) Zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung und mit ausdrücklicher uneingeschränkter Ermächtigung auch zur Stellung von Regressforderungen, Strafanträgen und anderen Anträgen/Schriftsätzen gegenüber Ämtern/Behörden/Dienststellen/Gerichten/Verwaltungen.
- 5.) Zur Vertretung in allen sonstigen Angelegenheiten/Verfahren gegenüber Ämtern, Behörden, Dienststellen, Gerichten und Verwaltungen der Bundesrepublik Deutschland und auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere auch in Unfallangelegenheiten zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Verursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
- 6.) Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der o. g. Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und auch vor internationalen Gerichten und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, diese Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder gänzlich auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beenden/erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen. **Die unbefristete Gültigkeit wird durch Unterschrift versichert.**



Ort / Datum

Unterschrift der/des WAG-JOH Angehörigen

Außerdem fordern wir einen **Friedensvertrag** und eine **gültige Verfassung** für das deutsche Volk sowie völkerrechtlich und juristisch korrekte Personenausweise/Reisepässe für **alle** deutschen Staatsangehörigen (vgl. RuStAG von 1913 – BRD-StAG 1999).